

Besondere Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang (BBZM)

Media, Technology & Society
Master of Science

des Fachbereich Media

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 30.05.2023

Gültig ab 01.04.2024

Inhalt

| | |
|--|---|
| § 1 Geltungsbereich..... | 3 |
| § 2 Zulassungskommission | 3 |
| § 3 Bewerbung..... | 3 |
| §4 Bewertung der Eignungskriterien | 4 |
| § 5 Eignungsfeststellung | 4 |
| § 6 Inkrafttreten | 5 |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen für die Zulassung (BBZM) regeln auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen an der Hochschule Darmstadt (ABZM) vom 26.01.2016 sowie der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Media, Technology & Society.

§ 2 Zulassungskommission

Der Fachbereichsrat setzt nach § 5 Abs. 1 ABZM eine Zulassungskommission aus 2 Professorinnen oder Professoren ein, welche von der oder dem Masterbeauftragten nach § 5 Absatz 2 ABZM geleitet wird, und trifft eine Vertretungsregelung.

§ 3 Bewerbung

(1) Abweichend von § 3 Abs. 1 ABZM legt der Fachbereichsrat in Abstimmung mit dem Student Service Center die Bewerbungsfrist fest und gibt sie für das Wintersemester bis spätestens 1. Juni und für das Sommersemester bis spätestens 1. Januar bekannt. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule Darmstadt eingegangen sein (Ausschlussfrist).

(2) Bei der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. das Abschlusszeugnis des Vorstudiums gem. § 2 und § 3 Abs. 3 ABZM oder hilfsweise eine vorläufige Bescheinigung gem. § 3 Abs. 4 ABZM und bei Abschlüssen, die nicht an der Hochschule Darmstadt erlangt worden sind, außerdem das Diploma Supplement, ToR oder ein vergleichbarer Nachweis des Studieninhalts.
2. darüber hinaus ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen und Noten, die einen Bezug zur Medien- und Kommunikationswissenschaft aufweisen, aber nicht aus dem Abschlusszeugnis hervorgehen, insbesondere Module aus den in § 6 Abs. 2 BBPO genannten Studiengängen;
3. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf in englischer Sprache;
4. Motivationsschreiben (personal statement) in englischer Sprache, welches das persönliche Interesse an diesem Masterstudiengang begründet (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
5. Exposé für ein mögliches, an den Inhalten des Masterstudiengangs Media, Technology & Society orientiertes wissenschaftliches Forschungsprojekt (max. 8.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in englischer Sprache;
6. ggf. Nachweise über
 - Berufserfahrung oder Praktika mit Bezug zur Medien- und Kommunikationswissenschaft oder in den Praxisfeldern Journalismus, Medien, PR/Organisationskommunikation, Medienforschung, E-Learning;
 - Leistungen, Kompetenzen und Fähigkeiten in der Kommunikations- und Medienforschung;
 - weitere Kompetenzen und Fähigkeiten der Kommunikations- und Medienpraxis.Neben Arbeits- und Praktikumszeugnissen können insgesamt max. drei Arbeitsproben eingereicht werden.
7. ggf. Nachweise über besondere praktische Leistungen (Preise, Auszeichnungen sowie bedeutende Praxisprojekte).

(3) Nachweise gem. Abs. 2 Nr. 1 und 2 sind in Form einer amtlich beglaubigten Kopie einzureichen, wenn sie nicht von der Hochschule Darmstadt ausgestellt worden sind. Für Nachweise gem. Abs. 2, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache abgefasst sind, ist außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung in das Deutsche oder das Englische einzureichen. Die Kosten trägt die Bewerberin oder der Bewerber.

§4 Bewertung der Eignungskriterien

(1) Für die Eignungsfeststellung werden die folgenden Kriterien herangezogen und mit Punkten bis zu der jeweils angegebenen maximalen Punktzahl bewertet:

- A. Gesamtnote des Vorstudiums
(maximal 10 Punkte)

Es wird die Gesamtnote des Vorstudiums berücksichtigt.

Formel: Punkte = $10 * (2,0 - \text{Gesamtnote})$.

Negative Punktzahlen sind bei dieser Berechnungsmethode möglich, können aber durch Leistungen nach den anderen Bewertungskriterien kompensiert werden.

- B. Praxiserfahrung
(maximal 10 Punkte)

Für den Studiengang relevante praktische Kenntnisse werden anhand von Nachweisen und Arbeitsproben gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 bewertet. Kriterien sind Umfang der praktischen Tätigkeit außerhalb der Hochschule sowie Einschlägigkeit, Anspruchsniveau und Ergebnisse der wahrgenommenen Aufgaben anhand von Zeugnissen und/oder Arbeitsproben.

Formel: Punkte = arithmetisches Mittel der individuellen Beurteilung der Mitglieder der Zulassungskommission.

- C. Besondere fachspezifische Eignung
(maximal 20 Punkte)

Es wird die Qualität des Exposés bewertet. Kriterien für die Qualität sind Argumentationsweise, sprachliche Ausdrucks- und Überzeugungskraft sowie die Umsetzbarkeit und die Orientierung an den Inhalten des Studiengangs Media, Technology & Society.

Formel: Punkte = arithmetisches Mittel der individuellen Beurteilung der Mitglieder der Zulassungskommission.

- D. Besondere praktische Leistungen
(maximal 10 Punkte)

Es werden Preise, Auszeichnungen sowie bedeutende Praxisprojekte berücksichtigt. Kriterien sind Einschlägigkeit, Anzahl und Reputation der Preise sowie Umfang, Einschlägigkeit und Anspruchsniveau der Praxisprojekte.

Formel: Punkte = arithmetisches Mittel der individuellen Beurteilung der Mitglieder der Zulassungskommission.

§ 5 Eignungsfeststellung

(1) Die Eignung für den Masterstudiengang wird festgestellt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber in der Eignungsfeststellung gem. Abs. 1 insgesamt 30 Punkte oder mehr von maximal 50 Punkten erreicht hat.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang nicht erbracht haben, können sich einmalig erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden.

(3) Das Studium muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Eignungsprüfung aufgenommen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudium treten zum 01.04.2024 in Kraft.

Dieburg, 30.05.2023

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Dr. Stefan Schmunk (Dekan)

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift